Vorläufiger Bericht

(Endgültiger finanzwirtschaftlicher Bericht folgt baldmöglichst)

Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix Aktiengesellschaft

Sitz der Verwaltung: (24a) Hamburg-Harburg 1, Am Bahnhofsplatz 24, Postfach 53

Drahtanschrift: Phoenixpara

Fernruf: Sammel-Nr. Hamburg 37 11 71

Fernschreiber: 02 1200 "phoenixpara hmb"

Postscheckkonto: Hamburg 37 73

Bankverbindungen: Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg-Harburg; Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg, Hanburg-Harburg

Die Gründung erfolgte am 1. Juni 1872. Gründung der Stammfirma 1856.

Zweck:

Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art und von anderen Fabrikaten, sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen.

rzeugnisse:

Erzeugnisse: Bereifungen für Kraftwagen, Kraft- und Fahrräder; Gum-mischuhwerk aller Art; technische und chirurgische Gummiwaren, Förderbänder.

Vorstand:

Otto A. Friedrich, Hamburg-Harburg; Dr. Fritz Könecke, Hannover;

Dr. Walter Stegmann, Hamburg; Dr.-Ing. Georg Weber, Hannover.

Direktor Dr.jur. Fritz Jessen, Vorstandsmitglied der Siemens & Halske A.-G. und Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt, Vorsitzer;

Dr. Rudolf Brinckmann, Hamburg; Professor Dr. Walther Fischer, Hamburg;

Dr. Ernst Tüscher, Bielefeld; Albert Schäfer, Hamburg-Harburg.

Abschlussprüfer: Treuhand-Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stimmrecht der Aktien, in der H.-V.: Je nom. RM 100.- = 1 Stimme.

Satzungsgemässe Verwendung des Reingewinns: Über die Verteilung beschliesst die o. H.-V. Die Verteilung hat in folgender Reihenfolge zu geschehen:

1. 4% des eingezahlten Grundkapitals als Gewinnanteil an die Aktionäre;

 der Rest wird an die Aktionäre verteilt, soweit nicht die H.-V. beschliesst, diesen Rest ganz oder teil-weise zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen oder zu sonstigen gesellschaftlichen Zwecken zu verwenden.

Zahlstellen:

Gesellschaftskasse Hamburg-Harburg; Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg-Harburg.

Aufbau und Entwicklung

Gegründet 1856, vereinigte sich das Unternehmen im Jahre 1872 mit dem bereits 1811 gegründeten oesterreichischen Werk J.N. Reithoffer, Wimpassing, zur A.-G. unter dem Namen "Vereinigte Gummiwaaren-Fabriken Harburg-Wien vorm. Menier-J.N. Reithoffer" mit dem Sitze in Harburg-Wilhelmsburg. Das Gründungs-Kapital betrug M 4 500 000 .- . 1898 wurde in Hannover-Linden nach Aufkauf der dortigen Kautschuk-, Guttapercha- und Telegraphenwerke eine Zweig-fabrik errichtet und 1919 wieder veräussert. 1922 wurde die Zweigfabrik Wimpassing in eine selbständige A .- G. umgewandelt und der eigene Aktienbesitz im Jahre 1923 abgestossen. Das Stammunternehmen änderte zum gleichen Zeitpunkt seinen Firmennamen in "Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix Aktiengesellschaft". 1924 wurden bauliche Erweiterungen bei sämtlichen Betriebsabteilungen durchgeführt.

Im Frühjahr 1930 errichtet die Gesellschaft für Büround Lagerräume einen Neubau. Ferner erwarb sie ein in ihr Grundstück eingreifendes Gelände von der in Liquidation befindlichen Kochs Ölwerke A .- G.

1933 beschloss die H.-V. vom 30. Dezember eine durchgreifende Neugestaltung der Kapitalgrundlage der Gesellschaft durchzuführen. (siehe Kapitalentwicklung). 1934 erfolgte die Gründung der "Ferroflex G.m.b.H.

Harburg" (ab 23. November 1935 Metallgummi). 1935 wurden Neubauten durchgeführt, da einzelne der früheren Räumlichkeiten den gesteigerten Ansprüchen

nicht mehr genügten. Im Jahre 1936 wurde ein weiteres Verwaltungsgebäude errichtet.

1937 erwarb die Gesellschaft Anteile der "Deutschen Gummischuh-Vertriebs-Gesellschaft m.b.H.", Berlin und beschloss im gleichen Jahre die Abwicklung dieser Gesellschaft.

1938 wurde der Vorstand durch H.-V.-Beschluss ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen und zwar um bis zu RM 1 620 000.- bis zum 31. Dezember 1942; er hat am 17.12.1938 davon Gebrauch gemacht.

1939 erwarb die Gesellschaft RM 63 500.- Anteile der Rußwerke Dortmund G.m.b.H.

1945: Nachdem der Betrieb seit der Kapitulation für kürzere Zeit vollkommen ruhte, konnte die Produktion in der zweiten Hälfte des Jahres in den von den Zerstörungen des Krieges verschont gebliebenen Abteilungen in artikel- und mengenmässig beschränktem Umfange langsam wieder aufgenommen werden.

1946: Bei den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit war es unmöglich, die durch Kriegseinwirkung entstandenen Schäden zu beseitigen. Die in dieser Beziehung gemachten Fortschritte waren so gering, dass sich noch weite Teile der Betriebsanlagen Ende 1946 noch in demselben zerstörten Zustande befanden wie im Mai 1945. Gegen Ende des Jahres 1946 musste die Produktion infolge restlosen Versagens der Stromzufuhr vollständig eingestellt werden und konnte erst nach etwa 4 Monaten im April 1947 abteilungsweise wieder langsam anlaufen. 1947: Von Mai ab konnte dank verbesserter Rohstoffzuteilungen die Fabrikation ohne grössere Störungen laufen.

In 1947 war die Gesellschaft in der Lage, in stärkerem Umfange mit der Wiedererrichtung bzw. Instandsetzung zerstörter Betriebsanlagen zu beginnen.

Beteiligungen

1. Internationale Galalithgesellschaft A.-G., Hamburg-Harburg. Gegründet: 1940;

Kapital: RM 3 000 000 .-;

Zweck: Herstellung von Kunsthorn Marke "Galalith" in Hamburg-Harburg.

Beteiligung: Nom. RM 1 353 000 .- .

. Deutsche Gasrußwerke G.m.b.H., Dortmund.

Gegründet: 26. November 1936;

Stammkapital: RM 9 000 000 .--;

Zweck: Erzeugung und Verwertung von Gasruß und etwaige Nebenprodukte für die Kautschukindustrie; Beteiligung: RM 243 000.-.

3. Metallgummi G.m.b.H., Harburg. Gegründet: September 1934;

Kapital: RM 20 000 .-:

Zweck: Entwicklung und Ausnutzung der nach amer kanischem Verfahren hergestellten unmittelbaren Verbindung von Weichgummi und Metall; Beteiligung: 100%.

4. Wirtschaftsstelle der Vereinigung deutsche Kautschukwaren-Fabriken G.m.b.H., "Witeka", Berlin, Gegründet: 1932;
Kapital: RM 27 000.-;
Beteiligung: 2,7% - RM 1 000.-.

Buchwert sämtl.Beteiligungen: RM 800 012.-(Am 31.12.47).

Als Manuskript gedruckt, Copyright by DAS SPEZIAL-ARCHIV DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT, Verlag Hoppenstedt & Co., Heppenheim (Bergstraße). Lizerz+Nr. US-W-2059. - Chefredakteur W. Merz. - Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung des Verlages ist untersagt und wird als Verstoß gegen das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb als Verletzung des Urheberrechtes strafrechtlich verfolgt.